

Aktuell

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Kette : Schweizerisches Magazin für Drogenfragen**

Band (Jahr): **14 (1987)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kurswechsel in der Drogenpolitik



Der Wandel in der offiziellen Drogenpolitik, wie er sich seit einiger Zeit vielerorts abzeichnet, nimmt konkrete Formen an. Bereits haben die Stadt Zürich und der Kanton Aargau eine neue Drogenpolitik formuliert, in Basel und Bern sind ebenfalls Veränderungen im Gange oder in Sicht. Kernstücke der neuen Politik sind die Abkehr vom Postulat der absoluten Drogenfreiheit und die erhöhte Vielfalt im Angebot der Drogenhilfe.

Zürcher Drogenpolitik, in deren Hintergründe nach wie vor das umstrittene Ziel der Dezentralisierung der Drogenszene sichtbar wird. Trotzdem darf die neue Drogenpolitik als wichtiger Schritt dazu gelten, auch jener grossen Mehrzahl der Abhängigen zu helfen, für die der Ausstieg aus dem Drogenkonsum nicht bzw. noch nicht möglich ist.

In Bern hingegen hat die von der Stiftung Contact geführte Anlaufstelle die Anfangsphase überwunden und sich gewissermassen konsolidiert: das Lokal an der Münsterergasse ist zum Treffpunkt der Drogenszene geworden, in dessen Räumlichkeiten es geduldet wird, wenn sich Abhängige Drogen spritzen. Erklärtes Ziel dabei ist es, die Abhängigen nicht ihrem Elend zu überlassen und gesundheitliche Gefahren zu vermindern. Das Projekt, das sich damit in einer rechtlichen „Grauzone“ befindet, wird polizeilich geduldet; denn solange sich dort Süchtige unter medizinischer Obhut spritzen, sei der Treff, so Polizeidirektor Marco Albisetti gegenüber dem „Bund“ (20.8.87), eine „legale Einrichtung“. Mittlerweile ist in Bern, dem Vernehmen nach, eine zweite derartige Einrichtung in der Projektphase, was zeigt, dass sich dieses Angebot bis anhin in der Praxis offensichtlich bewährt.

In Bern hat damit die Drogenhilfe in der Praxis Schritte vorweggenommen, die nun möglicherweise auch von der offiziellen Politik nachvollzogen werden. In Vernehmlassung ist nämlich zur Zeit ein interner Drogenbericht der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion. In Zürich hat der Stadtrat zu Beginn des Monats November einem Bündel von Hilfsmassnahmen für Drogenabhängige zugestimmt, bei denen Drogenabstinenz der Betroffenen nicht mehr als absolute Voraussetzung gilt. Erstmals wird damit eine Drogenpolitik formuliert, die Überlebenshilfen und Massnahmen gegen die Verelendung unter Fixern und Fixerinnen als wichtige Mittel der Drogenhilfe akzeptiert.

Im Mittelpunkt der beschlossenen Massnahmepalette steht die Errichtung dezentraler

Kontakt- und Anlaufstellen, die den Drogenabhängigen Ansätze einer Tagesstruktur bieten, eine elementare sanitärische und medizinische Grundversorgung sicherstellen und gegebenenfalls auch eine Triage-Funktion wahrnehmen sollen. Die „Tagesstruktur“ ergänzt die bestehende Gassenküche, das Krankenzimmer und die Notschlafstellen. Die erste dieser Anlaufstellen soll in der Nähe der Zürcher Platzspitzanlage in Betrieb genommen werden, wo die Situation der – teils Aids-kranken – Fixer und Fixerinnen dramatische Ausmassen angenommen hat. Zum Massnahmenpaket gehören auch die qualitative Verbesserung des Methadon-Programmes und die Schaffung von Wohn- und Arbeitsstätten für Methadonbezüger.

Dass in den vorgesehenen Anlaufstellen auch gefixt werden dürfte, wird hingegen vom Stadtrat strikte abgelehnt, denn Fixerräume werden als gesetzwidrig interpretiert. Im Verzicht auf diesen entscheidenden Schritt zeigt sich denn auch der Zwiespalt der neuen In einer Stellungnahme zu diesem Bericht schreibt der Berner Gemeinderat, dass er dazu bereit ist, in der Drogenhilfe „neue Wege zu finden und einzuführen“. Dazu gehören auch Angebote der Überlebenshilfe ohne Abstinenzzwang, die nicht als Alternative, sondern als sinnvolle Ergänzung zum bestehenden abstinenzorientierten Therapieangebot betrachtet werden. Dazu gehöre auch, „dass sich Drogenabhängige im Rahmen des gesetzlich Möglichen an Orten aufhalten können, wo sie nicht bedrängt und vertrieben werden“ – wo sie betreut werden, ohne zur Abstinenz verpflichtet zu sein. Im Klartext: Die Berner Behörden sind dabei, den entscheidenden Schritt zu vollziehen, zu dem sich die Zürcher Politik nicht hat durchringen können. Damit dürfte die Akzeptanz des Fixertreffs an der Münsterergasse bis auf weiteres gesichert sein.

Eine neue Drogenpolitik formuliert hat im vergangenen November auch der Regierungsrat des Kantons Aargau. Auch hier soll die absolute

Drogenfreiheit vordergründig nicht mehr das wichtigste Ziel sein; in den Mittelpunkt gerückt werden Massnahmen gegen soziale Verelendung, gesundheitliche Risiken und Beschaffungskriminalität. Die neue Konzeption setzt auf die Vielfalt verschiedener, flexibler und individuell angepasster Angebote der Drogenhilfe und umfasst auch die bestehenden therapeutischen Einrichtungen mit privater Trägerschaft, denen damit Anerkennung ausgesprochen wird. Mit der neuen Drogenpolitik, formuliert in einem Bericht des Aargauer Gesundheitsdepartementes, wird definitiv auf den Bau einer kantonalen Drogenklinik verzichtet – was dem Eingeständnis gleichkommt, dass ein Teil der bisherigen Drogenpolitik gescheitert ist. Im Fricktal (Rheinfelden und Laufenburg) sollen neue Drogenberatungsstellen entstehen, die schon bestehenden verstärkt werden. Das offensichtlich recht gut funktionierende Methadonprogramm soll weitergeführt werden. Nicht gestrichen worden sind jedoch die Pläne für ein Drogengefängnis, das möglicherweise innerhalb der kantonalen Strafanstalt Lenzburg eingerichtet werden soll.

Auch in Basel tut sich etwas. Nachdem das Pilotprojekt der freien Spritzenabgabe durch Gassenarbeiter des Vereins „Schwarzer Peter“ im Bereich der Basler Rheingasse vor allem auf Grund des Drucks durch die betroffene Bevölkerung und der Justizbehörden im Herbst wieder eingestellt worden ist, steht jetzt das Projekt „Gassenzimmer“ im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitarbeiter/innen privater und behördlicher Einrichtungen der Drogenhilfe plant eine Anlaufstelle für Drogenabhängige, aus der jene, die dort Drogen konsumieren, nicht weggewiesen werden sollen, wie es sinngemäss Sanitätsdirektor Remo Gysin Ende November an einer Tagung der Aids-Hilfe beider Basel formulierte. Über dieses und auch über ein Projekt eines Krankenzimmers wird der Regierungsrat noch zu befinden haben.

Peter Hagemann